

# **Vorstandsordnung des Vereins für Rasensport Hehlen von 1929 e.V.**

## **§ 1 Grundsatz / Geltungsbereich**

1. Gemäß der Satzung legt der Vorstand eine Vorstandsordnung fest. Bei Abstimmungen ist nach § 11 Abs. 2 der Satzung zu verfahren.
2. Die Vorstandsordnung gilt für die Entscheidungen des Vereins im Vorstand.
3. Entscheidungsberechtigt sind Vorstandsmitglieder gemäß § 11 Abs.1 der Satzung.
4. Alle Entscheidungen, sofern diese nicht in der Satzung geregelt sind, werden über diese Vorstandsordnung geregelt.

## **§ 2 Sitzungen**

1. Vorstandssitzungen finden regelmäßig im Jahr (mind. 4-mal) statt. In begründeten Ausnahmefällen können auf schriftlichen Antrag eines Drittels der Vorstandsmitglieder weitere Sitzungen einberufen werden. In diesem Antrag sind die zu besprechenden Angelegenheiten konkret zu benennen und zu begründen.
2. Der Vorstand legt die Termine für die ordentlichen Vorstandssitzungen regelmäßig fest.
3. Als „Beisitzer“ – ohne Stimmrecht – gelten die Abteilungsleiter, der Festausschußvorsitzende sowie weitere vom Vorstand gewählte Mitglieder. Diese können grundsätzlich an den Vorstandssitzungen teilnehmen.

## **§ 3 Tagesordnung**

1. Die Tagesordnung wird von der ersten Vorsitzenden / dem ersten Vorsitzenden aufgestellt.
2. Die Tagesordnung hat alle Anträge der Vorstandsmitglieder zu enthalten, die bis sieben Tage vor der Sitzung bei der ersten Vorsitzenden / dem ersten Vorsitzenden eingegangen sind.
3. Die Tagesordnung ist den Vorstandsmitgliedern drei Tage vor Sitzungstermin mitzuteilen.

## **§ 4 Vertraulichkeit / Öffentlichkeit**

1. Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich.
2. Der Vorstand kann mit einfacher Mehrheit über die Zulassung weiterer Personen -ohne Stimmrecht- zur Sitzung entscheiden.
3. Die im Rahmen der Vorstandssitzung beratenen „Gegenstände“ sind vertraulich zu behandeln.

## **§ 5 Sitzungsleitung**

1. Die Sitzungen des Vorstands werden von der ersten Vorsitzenden / dem ersten Vorsitzenden geleitet. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 11 Abs. 3 der Satzung.

## § 6 Beschlussfähigkeit

1. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist.
2. Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung von der Sitzungsleiterin / dem Sitzungsleiter festzustellen.

## § 7 Beratungsgegenstand

1. Gegenstand der Vorstandssitzung sind nur die in der Tagesordnung festgelegten Tagesordnungspunkte.
2. In dringenden Fällen können weitere Tagesordnungspunkte zugelassen werden. Voraussetzung dafür ist die einfache Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder zum Sitzungstermin.

## § 8 Abstimmungen

1. Zur Abstimmung sind nur die in den Vorstandssitzungen anwesenden Mitglieder des Vorstandes berechtigt. Eine Stimmrechtsübertragung ist ausgeschlossen.
2. Abstimmungen erfolgen in der durch die Sitzungsleiterin / den Sitzungsleiter bestimmten Form (Handzeichen, Zuruf, schriftliche Abstimmung).
3. Der Vorstand entscheidet über Beschlüsse und Anträge nach § 11 Abs. 2 der Satzung.

## § 9 Niederschrift / Telekommunikation

1. Der Verlauf jeder Vorstandssitzung ist durch die Schriftführerin /den Schriftführer schriftlich festzuhalten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 11 Abs. 3 der Satzung.
2. Jedem Vorstandsmitglied ist eine Abschrift des Sitzungsprotokolls zu übermitteln.
3. Die Sitzungsprotokolle können in Schriftform und / oder auf elektronischem Weg an die Vorstandsmitglieder übermittelt werden.
4. Gegen den Inhalt des Protokolls kann jedes Vorstandsmitglied innerhalb einer zweiwöchigen Frist nach Zusendung schriftlich Einwendungen erheben. Über Einwendungen wird in der nächsten Vorstandssitzung entschieden. Sollte bis zum Ablauf der Frist keine Einwendung erhoben werden, so gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

## § 10 Aufgaben

1. Aufgaben und Verantwortlichkeiten im **Vorstand** werden wie folgt umschrieben und verteilt:

### 1. Vorsitzender

- Repräsentation, z. B. Jubiläen, familiäre Ereignisse, sportliche Erfolge
- Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hehlen
- Kooperation mit den örtlichen Vereinen und Institutionen
- Initiator und Mit-Organisation von Vereinsveranstaltungen
- Gewinnung und Betreuung von Sponsoren
- Einladungen und Leitung zu und von JHV sowie Vorstandssitzungen
- Bindeglied zur Abteilung Fußball

- Vertretung des Hauptkassierers
- Förderanträge erstellen

## **2. Vorsitzender**

- Verantwortlich für den Sportplatz und das Sportheim einschl. Schlüsselverzeichnis
- Organisation für die Pflege der Sportanlagen, inkl. Platzbau
- Entscheidung über Bespielbarkeit der Sportplätze
- Planung und Durchführung von Arbeitseinsätzen
- Sicherstellung der Bewirtschaftung und der Nutzbarkeit des Sportheimes
- Vermietung des Vereinsheimes
- Bindeglied zu den Abteilungen Boule, Tischtennis und Darts
- Vertretung des 1. Vorsitzenden

## **Hauptkassierer**

- Führung des Vereinskassenbuches, Bearbeitung und Verbuchung aller Einnahmen und Ausgaben sowie Budgetrechnung
- Überwachung und Verwaltung aller Verträge, z. B. Sponsoren, Versicherungen, Energieanbieter etc.
- Ausstellen von Spendenbescheinigungen, Zusammenarbeit Finanzamt
- Mitgliederverwaltung, einschl. Einzug der Beiträge zum 01.02. und 01.08. jeden Jahres sowie Mitgliedermeldung an Sportverbände
- Vereinsdatenschutzbeauftragter
- Bereitstellung von Wechselgeldkassen, Kassierer-Einsatzplanung
- Vertretung des 2. Vorsitzenden sowie Bindeglied zur Jugendabteilung
- Mit Organisator des Hallenbelegungsplan in Absprache mit anderen Vereinen

## **Schriftführerin**

- Erstellen und Verteilung von Protokollen der JHV und Vorstandssitzungen
- Vorbereitung JHV (Stimmzettel, Listen, Nadeln, Urkunden etc.)
- Aushang Einladungen JHV und Terminweitergabe an die örtliche Presse.
- Erstellen und Verteilung Gratulationsschreiben/ -karten.
- Erstellen und Verteilen von Einladungen zu Vereinsveranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit/ Internetpräsenz
- Vereinsehrensamtsbeauftragte
- Vertretung des Jugendleiters

## **Jugendleiter**

- Leitung der Jugendabteilung und des Jugendausschusses
- Einladung und Durchführung von Sitzungen
- Trainer-und Betreuer Jugendbereich, Abwicklung Spielbetrieb Junioren
- Wahrung der Interessen und Belange der Jugendabteilung im Vereinsvorstand
- Initiator und (Mit-) Organisator von Jugendveranstaltungen und -turnieren
- Vertretung des Schriftführers

2. Aufgaben und Verantwortlichkeiten der **Beisitzer** werden wie folgt umschrieben und verteilt:

## **Festausschußvorsitzender (Wahl durch den Vorstand für zwei Jahre)**

- Initiator und Organisator von Vereinsveranstaltungen, inkl. Dämmerschoppen
- Besetzungspläne Ausschank, Verkauf etc. bei Veranstaltungen
- Vertretung des Vereines in der örtl. Festvereinigung

**Beisitzer Unterstützung Vorstand (Wahl durch den Vorstand für zwei Jahre)**

- Sonderaufgaben / -projekte nach Absprache mit dem Vorstand

**Beisitzer Fussball (Wahl durch den Vorstand)**

- Unterstützung des Jugendleiters und des Abteilungsleiters Fussball gemäß Abstimmung

**Abteilungsleiter Fussball (Wahl durch die Abteilung)**

- Abwicklung Spiel- und Trainingsbetrieb Fussball
- Pass- und Meldewesen, Ausrüstung, Trainer und Betreuer
- Fachliche Organisation und Durchführung von Fussball-Veranstaltungen und -turnieren
- Schiedsrichterwesen, in Abstimmung mit dem Vereinsschiedsrichterobmann (Wahl durch die Abteilung)

**Abteilungsleiter Tischtennis (Wahl durch die Abteilung)**

- Abwicklung Spiel- und Trainingsbetrieb Tischtennis, inkl. Hallenbelegung
- Pass- und Meldewesen, Ausrüstung, Betreuung

**Abteilungsleiter Boule (Wahl durch die Abteilung)**

- Abwicklung Spiel- und Trainingsbetrieb Boule, inkl. Sportheimbeschickung
- Organisation und Durchführung von vereins- und ortsinternen Turnieren
- Pass- und Meldewesen, Ausrüstung, Betreuung

**Abteilungsleiter Darts (Wahl durch die Abteilung)**

- Abwicklung Spiel- und Trainingsbetrieb Darts, inkl. Sportstättenbeschickung
- Organisation und Durchführung von vereins- und ortsinternen Turnieren
- Pass- und Meldewesen, Ausrüstung, Betreuung

**§ 11 Veröffentlichung**

1. Die Vorstandsordnung wird auf der „homepage“ veröffentlicht.
2. Jedem Vereinsmitglied ist auf Wunsch Einsicht in die Vorstandsordnung zu gewähren.

**§ 12 Inkrafttreten**

1. Diese Vorstandsordnung ist in der vorliegenden Form in der Vorstandssitzung am 04.02.2026 beschlossen worden und tritt sofort in Kraft.

\*\*\*